

Xochellis, Panos

## **Die Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung in Griechenland**

*Tertium comparationis* 6 (2000) 2, S. 172-179

urn:nbn:de:0111-opus-29027

Erstveröffentlichung bei:



<http://www.waxmann.com>

### **Nutzungsbedingungen**

pedocs gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit dem Gebrauch von pedocs und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### **Kontakt:**

peDOCS

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)

Informationszentrum (IZ) Bildung

Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main

eMail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)

Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)



## Die Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung in Griechenland

*Panos Xochellis*

*Universität Thessaloniki*

### *Abstract*

This article aims to present from a critical point of view the initial and in-service training as well as the further training of teachers in Greece. Special emphasis is given in the in-service training, because, during the decade of '90 important evolution was remarked in this field and also because of the writers relative experiences and researches. The conclusion to which the article comes to is that school-based training is evaluated in many ways, by the teachers and school unions, as an innovative and accepted form of in-service training. Of course the questions that still remain to be examined are whether this school-based training proves to be effective on education, whether it is established in Greek education and whether it survives economically when the funding by the European Union is terminated.

### 1 Einleitung

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in allen europäischen Ländern versucht, das Schulwesen an die veränderten wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnisse anzupassen, wobei insbesondere das Prinzip der Chancengleichheit eine zentrale Rolle spielte. *Die einzelnen Reformmaßnahmen bezogen sich auf organisatorische (Gesamtschule), inhaltliche (Curriculum) und unterrichtsmethodische (Differenzierung) Dimensionen.*

In Griechenland verzögerte sich dieser Prozeß wegen des langjährigen Bürgerkrieges und der schlechten wirtschaftlichen Lage des Landes. Nach einigen vereinzelt Reformmaßnahmen in den fünfziger Jahren beginnt eine wichtige Etappe in der Schulgeschichte des Landes Mitte der sechziger Jahre; seit diesem Zeitpunkt bis heute sind drei große Schulreformen zu verzeichnen. Die erste erfolgt 1964, wird bald durch die siebenjährige Obristendiktatur (1967–1974) unterbrochen und setzt sich dann in den Jahren 1976–1980 im gleichen Sinne fort. Die zweite Reform fällt in den Zeitraum 1981–1985 und prägt zum Teil bis heute die griechische Schulwirklichkeit. Der dritte Reformansatz stammt aus den drei letzten Jahren (seit 1997) und befindet sich noch in Entwicklung.

Die gegenwärtige Struktur des griechischen Schulwesens nach der letzten Reform<sup>1</sup> besteht aus dem Elementarbereich (*Kindergarten*), der die Lebensjahre dreieinhalb bis fünfeinhalb umfaßt, dem Primarbereich (*Grundschule*) für die Schuljahre 1 bis 6, der Sekundarstufe I (*Gymnasium*) für die Schuljahre 7 bis 9 (Grundschule und Gymnasium bilden den neunjährigen Schulpflichtbereich) und der Sekundarstufe II (*Lyzeum*) für die Klassen 10 bis 12. Die Sekundarstufe I und II bilden jeweils eine Einheitsschule, die im letzteren Fall eine Differenzierung in drei Studienrichtungen (Sprachlich- sozialwissenschaftlich, naturwissenschaftlich und technologisch) aufweist. Neben diesem allgemeinbildenden besteht der schmale Bereich der zwei- bis dreijährigen *Technisch-Beruflichen Schulen*.

Bei dem Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II gibt es keine Selektion, während für den Zugang zum Hochschulstudium (Universitäten und Fachhochschulen mit drei bis sechs Studienjahren) das sog. „*Nationalabschlußzeugnis*“, d.h. eine Art Abitur entscheidet; es setzt sich einerseits aus der Leistung des Schülers während des Schuljahres in der zweiten und dritten Klasse des Lyzeums und andererseits aus den auf nationaler Ebene durchgeführten punktuellen Abschlußprüfungen in allen Unterrichtsfächern dieser beiden Klassen (jeweils 14 Fächer) zusammen. Wenn allerdings die Studienanträge die angebotenen Studienplätze übersteigen, wird ein „Punktesystem“ angewandt, das nach einigen Änderungen im Augenblick zwei Indikatoren berücksichtigt: die Durchschnittsnote in dem Abschlußzeugnis des Schülers mit Anteil 80% und die erzielten Noten in zwei je nach Studienrichtung unterschiedlichen Fächern aus der dritten Lyzeumsklasse mit Anteil 20%.

## 2 Die Grundausbildung

In dem oben skizzierten Rahmen ist auch die Lehrerbildung<sup>2</sup> einzuordnen. Die *Grundausbildung* aller Lehrer/innen (Kindergärtner/innen bzw. Erzieher/innen sowie Lehrer/innen (für das allgemeinbildende und das berufsbildende Schulwesen) erfolgt auf Universitätsebene, dauert mindestens acht Semester und ist zum größten Teil einphasig (eine Ausnahme in diesem Punkt bildet die Ausbildung der Lehrer/innen für das Technisch-Berufliche Schulwesen, die zweiphasig verläuft).

*Die Ausbildung zum Erzieher bzw. zur Erzieherin für den Vorschulbereich sowie zum Lehrer bzw. der Lehrerin für die Primarstufe* (1. bis 6. Schuljahr) setzt – seit dem akademischen Jahr 1984/85<sup>3</sup> – ein Universitätsstudium von mindestens acht Semestern in den dafür zuständigen Fakultäten bzw. Fachbereichen voraus. Diese Pädagogischen Fakultäten bzw. Fachbereiche (zur Zeit gibt es 18 im ganzen Land) intendieren folgende drei *Ziele*:<sup>4</sup>

- a) Die Förderung der Erziehungswissenschaft durch Lehre und Forschung,
- b) die Ausstattung der Kandidaten/innen für den Lehrberuf mit den notwendigen Qualifikationen für ihre wissenschaftliche und berufliche Laufbahn sowie die Erfüllung der Anforderungen des Schulwesens und
- c) eine Beitragsleistung zur Lösung von pädagogischen Problemen allgemein.

Die *Studieninhalte*, die von Fachbereich zu Fachbereich sehr verschieden sind, lassen sich allgemein in drei Gruppen einteilen: eine fachwissenschaftliche, eine pädagogische

und eine fachdidaktisch-schulpraktische; dazu kommt eine Fremdsprache. Die Gesamtzahl der erforderlichen Lehrveranstaltungen für das Abschlußzeugnis variiert zwischen 49 und 52 bzw. die Gesamtzahl der Credits (1 Credit ist bei Vorlesungen und Seminaren 1 bei Übungen 1–3 Semesterwochenstunden gleich) liegt zwischen 144 und 188. Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen ist etwa 3 zu 1.<sup>5</sup>

Die *Ausbildung der Lehrer/innen für den Sekundarbereich I und II* (7. bis 12. Schuljahr) erfolgt traditionell auf Universitätsebene und ist in der Regel fast ausschließlich fachwissenschaftlich orientiert. Allerdings verlangt das bereits genannte Gesetz von 1997 für die Einstellung der Lehrer/innen im Sekundarbereich (ab dem Jahr 2003) das sog. „Zeugnis für pädagogisch-didaktische Kompetenz“, das ein zweisemestriges Studium voraussetzt; zur Zeit sind Diskussionen über die Konkretisierung dieser gesetzlichen Bestimmung im Gange.

### 3 Die Lehrerfortbildung

Was die *Lehrerfortbildung* betrifft, ist das letzte Jahrzehnt besonders effektiv gewesen. Die Fortbildung der griechischen Lehrer kennzeichneten bis zum Jahre 1992 folgende Merkmale: sie war von verhältnismäßig langer Dauer (einjährig) und begrenztem Radius (was die Zahl der erfaßten Lehrer betrifft), getrennt nach Schulstufen, traditionell bzw. schulmäßig in den Arbeitsformen und zentralistisch in der Organisations- und Verwaltungsstruktur. Bereits seit 1988 bemüht sich jedoch vielfach das Unterrichtsministerium um ein neues Konzept: durch die Veranstaltung einer einschlägigen europäischen Konferenz – in jenem Jahr (1988) hatte Griechenland den Vorsitz im damaligen Europa-Rat – durch die Einladung von zwei UNESCO-Experten, die einen entsprechenden Vorschlag unterbreiteten sowie und vor allem durch den Einsatz von drei aus Wissenschaftlern, Lehrgewerkschaftsvertretern und Ministerialbeamten bestehenden und zeitlich aufeinanderfolgenden Arbeitsgruppen unter meinem Vorsitz. Im Frühjahr 1994 wurde das erwartete neue Konzept vorgelegt, das im wesentlichen folgende Punkte vorsah:<sup>6</sup>

- 1) *Die Fortbildung soll einen Prozeß darstellen, der den/die Lehrer/in in seiner/ihrer gesamten Laufbahn – von der Ersteinstellung bis zum Dienstaustritt – erfaßt und begleitet.* Die berufliche Identität bildet sich allmählich und in mehreren Phasen (Grundausbildung, Dienst Eintritt, Berufstätigkeit) heraus, wobei die Fortbildung ein selbstverständliches und unverzichtbares Element in der persönlichen und beruflichen Entwicklung des Lehrers bzw. der Lehrerin darstellen soll. In diesem langjährigen Prozeß müssen sowohl wissenschaftliche und technische Entwicklungen als auch soziale und pädagogische Veränderungen berücksichtigt werden, über die der/die Lehrer/in grundsätzlich informiert sein soll. Die Fortbildung ist ein sowohl individuelles als auch gesellschaftliches Geschehen; das heißt so wichtig und notwendig die Selbstfortbildung auch sein mag, sie kann die Fortbildungsbedürfnisse und -interessen des/der Lehrers/in nicht decken, und daher muß die Gesellschaft bzw. der Staat durch entsprechende Maßnahmen und Einrichtungen einspringen.
- 2) *Die Fortbildung soll im Grundsatz einheitlich für die Lehrer/innen aller Schularten, -stufen und -typen sein und die sachlich notwendigen Differenzierungen aufweisen.* Sie soll ferner so *dezentralisiert* sein, daß sie regionalen und lokalen Verhältnissen

sowie individuellen Belangen gerecht werden kann; dennoch ist ein allgemeiner Rahmen notwendig, der die Prioritäten und die Erziehungs- und Unterrichtsbedingungen des Landes berücksichtigt. Sie soll darüber hinaus *kurz in der Dauer* und somit mehrmals in der beruflichen Laufbahn des Lehrers *wiederholbar sein*; infolgedessen soll sie einen breiten Radius aufweisen, was die Zahl der fortzubildenden Lehrer betrifft.

- 3) Die Fortbildung soll, je nach vorhandenen Anforderungen und Bedingungen, *verschiedene Formen* mit jeweils unterschiedlicher Zielsetzung aufweisen; die wichtigsten davon sind folgende:
  - a) Die sog. „*Eingangsfortbildung*“, die als eine Maßnahme gedacht ist, um der langen Wartezeit der Lehramtskandidaten/innen auf Einstellung sowie ihrer unzureichenden pädagogischen und unterrichtspraktischen Ausbildung (betrifft vor allem die Lehrer der allgemeinbildenden Sekundarstufe als Folge ihrer mangelhaften Grundausbildung) zu begegnen. Sie soll für alle neueingestellten Lehrer verpflichtend sein und ein Schuljahr dauern; an dessen Beginn soll ein zweiwöchiges Fortbildungsseminar über pädagogisch-didaktische Themen und an seinem Ende eine einwöchige Evaluationsphase stattfinden. In der dazwischenliegenden Zeit sollen die Junglehrer in der Schule unterrichten, unterstützt und beraten von dem jeweils zuständigen Schulrat sowie einem erfahrenen Ausbildungslehrer. Diese Regelung sollte im September 1999 in Kraft treten, ist aber bisher noch nicht verwirklicht worden.
  - b) Die „*Ad-hoc-Fortbildungsprogramme*“ verfolgen das Ziel, die Lehrer/innen über jeweils neue Reformmaßnahmen – organisatorischer, curricularer oder unterrichtsmethodischer Art – im Schulwesen zu informieren.
  - c) Die „*Periodische Fortbildung*“ soll der laufenden Information und Kenntniserfrischung der sich im Dienst befindenden Lehrer/innen dienen.
  - d) Die „*schulinterne Lehrerfortbildung*“ zielt auf die Berücksichtigung von schulbezogenen Fortbildungsbedürfnissen und -interessen der Lehrer/innen ab; auf diese Form komme ich näher zu sprechen.
  - e) Die „*Fortbildung auf Distanz*“ soll schließlich der geographischen Lage des Landes (z.B. viele kleine und isolierte Inseln) Genüge leisten und die neuen Technologien ausnutzen. Sie ist zur Zeit noch im ersten Versuchsstadium.

Die ersten zwei Formen (a und b) der Fortbildung sind obligatorisch, die übrigen sind freiwillig und finden in der Freizeit der Lehrer statt.

- 4) Die *Fortbildungsprogramme*, die demnach nicht mehr zentral und auf bürokratischem Wege wie bisher entworfen werden, sollen vor allem folgenden *vier Kriterien* genügen:<sup>7</sup>
  - a) Klarheit in der Intention, d. h. darüber, ob sie auf einfache Information, auf Weckung von Problembewußtsein oder auf Erzeugung von neuen Kenntnissen abzielen,
  - b) Klarheit in der Organisation und Durchführung der Fortbildungskurse,
  - c) Nützlichkeit im Hinblick auf die Erfordernisse der Schulwirklichkeit und
  - d) Pluralität, was die Berücksichtigung von Theorien und Auffassungen aus den verschiedenen Wissenschaftsgebieten anbelangt.

- 5) Die *Organisation und Veranstaltung von Fortbildungskursen* übernehmen in erster Linie die sog. „Regionalen Lehrerfortbildungszentren“ (es gibt zur Zeit sechzehn solche Institutionen im Lande). Fortbildungskurse führen aber auch die Universitäten und das Pädagogischen Institut (Planungs- und Beratungsorgan des Unterrichtsministeriums) durch. Fortbildungskurse können aber auch von wissenschaftlichen Organisationen und gewerkschaftlichen Verbänden – in Kooperation mit dem Pädagogischen Institut bzw. den Universitäten und Fachhochschulen – angeboten werden.

Das Unterrichtsministerium akzeptierte grundsätzlich das beschriebene Konzept und beauftragte erneut eine Arbeitsgruppe („Zentrale Fortbildungskommission“ genannt) ähnlicher Zusammensetzung, es zu erproben und eine evaluative Begleituntersuchung durchzuführen.

Die erste Phase dieser Erprobung und Evaluation fand im Frühjahr 1995 in den großen Ballungszentren Athen und Thessaloniki, in den Großstädten Patras und Jannena sowie in kleineren Orten (wie Kosani, Kilkis, Tripolis und Mytilini) statt und verlief nach folgendem Schema:

- a) Durch einen Fragebogen wurden die Fortbildungsbedürfnisse und -interessen einer ausgewählten Stichprobe von Lehrern/innen aus den oben genannten Ortsgebieten ermittelt; aufgrund dieser Ermittlung wurden die Fortbildungsprogramme entworfen und die Fortbildungskurse organisiert.
- b) Es wurden verschiedene Formen der Fortbildung erprobt und entsprechende Fortbildungskurse durchgeführt.
- c) Nach der Durchführung der Fortbildungskurse wurde (durch die Austeilung von Fragebogen an fortgebildete Lehrer/innen, an Dozenten und an Leiter der Regionalen Lehrerfortbildungszentren) eine Evaluation vorgenommen.

In der zweiten Erprobungsphase, die im Schuljahr 1995–96 stattfand, wurden Fortbildungskurse im ganzen Land (d.h. in den genannten sechzehn Regionalen Lehrerfortbildungszentren) nach obigem Muster durchgeführt und evaluiert. Die Evaluationsuntersuchung hat ergeben, daß Lehrer/innen und Dozenten/innen die neuen Fortbildungsformen im großen und ganzen positiv beurteilen. Es hat sich im einzelnen herausgestellt, daß dieses Konzept vor allem zwei unbestreitbare Vorteile hat. Einmal entwickelte es einen breiten Radius, d.h. es wurden in verhältnismäßig kurzer Zeit etwa 3.000 Fortbildungskurse organisiert und ca. 50.000 Lehrer fortgebildet, während sich die Zahl der fortgebildeten Lehrer in dem Zeitraum 1978 bis 1994 insgesamt auf ca. 15.000 belief. Außerdem ist erwähnenswert, daß die von Lehrern gestellten Anträge auf Fortbildung nahezu 100.000 waren, eine bemerkenswerte Nachfrage also, die vor allem in der Primarstufe besonders groß war. Zum anderen hat sich erwiesen, daß dieses Konzept dennoch weniger kostspielig als das vorherige ist. Es wurden allerdings auch einige Nachteile und Schwächen in der Durchführung festgestellt: so z.B. unscharfe Zielformulierungen in den Fortbildungsprogrammen, unbefriedigende Qualität mancher Fortbilder, unzureichende Berücksichtigung der didaktisch-praktischen Fortbildung und zu große Fortbildungsgruppen. Auf Grund dieser Ermittlungen und Erfahrungen wurde ein Schlußbericht für den Minister erstellt, worin generell konstatiert wurde, daß dieses neue Konzept der Lehrerfortbildung als gelungen angesehen werden kann.

In den letzten drei Jahren läuft im Lande ein großes Netz von Fortbildungskursen, die von der EU mitfinanziert werden. Ich selbst habe ab September 1997 die wissenschaftliche Verantwortung für das Projekt „*Schulinterne Lehrerfortbildung*“, die 250 Fortbildungsprogramme in 450 Schuleinheiten mit ca. 6.000 Lehrern bis Ende des Jahres 1999 umfaßte.<sup>8</sup> Die schulinterne Lehrerfortbildung bezweckt vor allem viererlei:

- a) eine unmittelbare Antwort auf die Fortbildungsinteressen und -bedürfnisse der Lehrer zu geben und deren selbsttätige Beteiligung an ihrer Fortbildung zu fördern,
- b) einen Beitrag zur Schulautonomie zu liefern,
- c) den Bezugsgruppen der Schule (Behörden, Eltern, Gemeinde) beizubringen, daß die Fortbildung der Lehrer einen wichtigen Faktor für die Erhöhung der Schulleffektivität darstellt und schließlich
- d) die Innovation im Schulwesen zu fördern.

Dieses Projekt umfaßte folgende vier Phasen: Nach einer (ersten) *Vorbereitungsphase* wurden in der zweiten Pilotphase eine Stichprobe von 97 Schulen im Norden Griechenlands aus 572 Schulanträgen ausgewählt und es wurden 53 Fortbildungsprogramme an 110 Schuleinheiten (einzelne Schulen und „Schulnetze“ aus zwei oder mehr Schuleinheiten bestehend) durchgeführt. In der *Hauptuntersuchungsphase* wurden 197 Fortbildungsprogramme in 340 Schuleinheiten verwirklicht. Jedes Fortbildungsprogramm entwickelte sich in vier Schritten: *Ermittlung der Fortbildungsbedürfnisse und -interessen* der Lehrer/innen, *Auswahl der Thematik*, *Durchführung* des/der Fortbildungsseminars/e, die jeweils zehn Stunden dauerten und außerhalb der Unterrichtszeit stattfanden und schließlich *Evaluation*. Das gesamte Geschehen dauerte jeweils etwa drei Wochen. Die vierte und letzte Phase des Projekts, die zur Zeit noch läuft und bald abgeschlossen sein wird, ist der *Evaluation* des ganzen Projekts gewidmet.

In organisatorischer Hinsicht kann man drei Ebenen unterscheiden. An der Universität Thessaloniki wirkt unter meiner Leitung eine *wissenschaftliche Arbeitsgruppe*, die aus zehn jungen Wissenschaftlern sowie drei bis fünf erfahrenen Lehrern besteht und die zentrale Ebene darstellt. In den Kompetenzbereichen der genannten sechzehn Regionalen Lehrerfortbildungszentren fungieren die sog. „*Unterstützungsgruppen*“, die jeweils aus zwei Schulräten (einem für den Primar- und einem für den Sekundarbereich) sowie einem Leiter bzw. stellvertretenden Leiter des zuständigen Lehrerfortbildungszentrums bestehen. Es wirken ferner beratend jeweils zwei Hochschullehrer von den Universitäten Athen, Patras und Kreta mit. Die dritte und letzte (lokale) Ebene in der Projektorganisation stellen die „*Kontaktpersonen*“ (ein Lehrer oder Schulleiter) in den Schulen und natürlich die Schuleinheiten dar.

Unsere bisherigen Erfahrungen sind allgemein sehr positiv und die Resonanz in den Schulen sowie bei den Lehrern ist sehr breit, was nicht zuletzt aus den vielen Anträgen der Schulen hervorgeht, die wir gar nicht befriedigen konnten; dieses positive Echo ist bisher vielfach auch auf wissenschaftlichen Tagungen bestätigt worden. Eine systematische Evaluation des Projekts erfolgt zur Zeit und wird noch in diesem Jahr abgeschlossen. Man kann aber schon einiges mitteilen.

## 4 Die Lehrerweiterbildung

Die *Lehrerweiterbildung* hat eine Tradition, die mindestens bis in das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts reicht; sie erfolgte entweder auf Universitätsebene oder vor allem in besonderen dafür geschaffenen Institutionen. Im Jahre 1995 ist ein Gesetz in Kraft getreten,<sup>9</sup> dessen folgende Bestimmungen heute in Geltung sind:

Das jahrzehntlang in Athen bestehende Lehrerweiterbildungsinstitut für die Primarschullehrer ist in den entsprechenden Erziehungswissenschaftlichen Fachbereich der Universität eingegliedert worden; ähnliche Einrichtung sind inzwischen auch an drei weiteren Universitäten des Landes geschaffen worden; es wurden ferner entsprechende Studiengänge für Kindergärtner/innen eingerichtet, die ebenfalls in Funktion sind.

Nach dem genannten Gesetz zielt die Weiterbildung der Lehrer/innen und Erzieher/innen darauf ab,

- a) die Entwicklungen im Bereich der Erziehungswissenschaft zu verfolgen,
- b) die Forschung und die Wissensvermittlung zu fördern, die zur Entwicklung des Schulwesens beitragen und
- c) notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die eine freie wissenschaftliche und berufliche Laufbahn für die Lehrer/innen garantieren.

Die Auswahl der Weiterzubildenden erfolgt durch schriftliche Prüfungen; teilnahmeberechtigt sind Lehrer/innen der Primarstufe bzw. Erzieher/innen der Vorschule, die mindestens über fünf und höchstens über 25 Dienstjahre verfügen. Sie werden während ihrer Weiterbildung mit vollen Dienstbezügen beurlaubt und erhalten außerdem eine kleine Gehaltszulage. Nach einem zweijährigem Studium erhalten sie ein Abschlußzeugnis, das ihnen alle Rechte verleiht, die mit dem Abschlußzeugnis verbunden sind, das die Erziehungswissenschaftlichen Fachbereiche für Primarlehrerausbildung der Universitäten gewähren.

Für die *Sekundarstufenlehrer* ist im Augenblick keine Weiterbildung vorgesehen. Sie können auf begründeten Antrag für Aufbaustudien an den Universitäten des Landes beurlaubt werden; das gilt natürlich auch für Primarschullehrer.

## 5 Schluß

Gestützt auf die vorausgehenden Ausführungen könnte man nun folgende abschließende Feststellung treffen. Das neue Konzept der *Lehrerfortbildung* kann nach meiner Auffassung wissenschaftlichen Anforderungen durchaus standhalten und scheint in bildungspolitischer Hinsicht realistisch zu sein; es hat jedenfalls wesentliche Vorteile und wird von den betroffenen Lehrern/innen positiv beurteilt. Die Frage ist aber, ob der griechische Staat sich an die Durchführung des dargestellten Konzepts der Lehrerfortbildung konsequent hält und vor allem ob er über die Finanzierung durch die EU hinaus die dafür notwendigen Mittel aufbringen wird.

Über die *Weiterbildung* ist keine Untersuchung vorhanden; es steht aber fest, daß sie partiell ist, d.h. auf die Lehrer/innen der Primarstufe und die Kindergärtner/innen beschränkt bleibt. Es sind die Fragen einer Untersuchung wert, ob die weitergebildeten Lehrer/innen und Erzieher/innen entsprechend ihren neuerworbenen Kompetenzen im



Schulwesen eingesetzt werden und nicht zuletzt grundsätzlich, ob sie die in sie gesetzten Hoffnungen hinsichtlich der zu erwarteten Kompetenzen erfüllen können.

#### *Anmerkungen*

1. Vgl. das neue Gesetz 2525/ 1997.
2. Bei der Darstellung des Themas lege ich den Hauptakzent auf die schulinterne bzw. kollegiumsgebundene Lehrerfortbildung, da es in diesem Bereich die neuesten Entwicklungen gibt, an denen ich selbst mitwirke und daher über eigene Erfahrungen verfüge.
3. Vgl. die Gesetze 1268/ 1982, 2083/ 92 sowie 2188/ 94 und Dekrete 320 /1983, 160/ 84, 435/ 85 und 445/ 85.
4. Vgl. das Dekret 320/ 1983.
5. Vgl. allgemein G. Stamelos, *Die Pädagogischen Fachbereiche der Universitäten*, Athen 1999. Man kann das Gesagte durch zwei Beispiele konkretisieren (vgl. die Studienführer dieser zwei Fachbereiche), eines aus dem Fachbereich für die Vorschulziehung der Universität Thrazien und ein zweites aus dem Fachbereich für die Primarstufe der Universität Thessaloniki (mit Sitz Florina). Im ersteren Fall sind 57 Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen für folgende Bereiche vorgesehen: Erziehungswissenschaften (Pädagogik, Philosophie, Soziologie und Psychologie), Inhalte für die Tätigkeiten in Vorschule und Kindergarten (z.B. Muttersprache, Literatur, Geschichte und Kultur, Theater, Kunsterziehung, Gesundheitserziehung), Schulpraktika und Fremdsprache. Von insgesamt 171 Credits sind 24 für Schulpraktika vorgesehen; sie erfolgen in sechs Phasen vom dritten bis zum achten Semester, werden in Kindergärten abgeleistet und von entsprechenden Seminaren und Übungen theoretisch unterstützt. Beim zweiten Beispiel, d.h. im Fachbereich für die Ausbildung von Lehrern/innen der Primarstufe an der Universität Thessaloniki (Florina) sieht die Studienordnung insgesamt 170 Semesterwochenstunden vor; sie verteilen sich auf Pflichtveranstaltungen für Erziehungswissenschaft (36 Credits), für Fachwissenschaften (46 Credits), für Fachdidaktik und Praktika (42 Credits) und für Fremdsprache (8 Credits). Dazu kommen 34 Credits Wahlpflichtveranstaltungen (aus Erziehungswissenschaft und Fachwissenschaften) und 4 Credits für Wahlfächer.
6. Vgl. den unveröffentlichten Bericht der Arbeitsgruppe für die Lehrerfortbildung.
7. a.a.O.
8. Vgl. Xochellis, P. & Papanaoim, Z. (2000). *Die schulinterne Lehrerfortbildung. Griechische Erfahrungen 1997–2000*. Thessaloniki.
9. Vgl. Gesetz 2327, Art. 5–9, Regierungsblatt 156/31.3.1995.